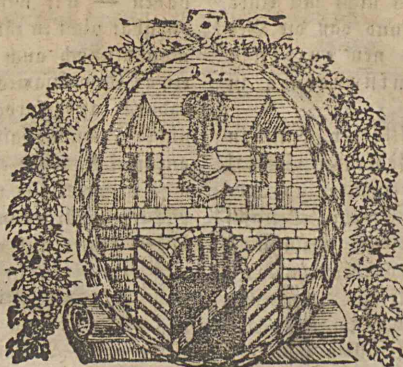




Wissenschaftliches.

Die Theilung des Biela'schen Kometen.

Mitgetheilt vom Staatsrath Dr. v. Wädler.

Ein Ereigniß, wie die ganze Geschichte der Astronomie, wie weit man auch in die Jahrtausende der Vorzeit zurückgehen möge, kein ähnliches aufzuweisen hat, fand zu Anfang des Jahres 1846 am Himmel Statt. Unter den Augen aller Astronomen der Erde, in einer so günstigen Nähe zu derselben, daß schon die mächtigsten Fernröhre ihn deutlich sichtbar machten, theilte sich der 1772 entdeckte, seitdem mehrmals (namentlich 1806, 1826, 1832) sichtbar wiedergekehrte, als periodisch berechnete Biela'sche Komet in zwei selbstständige Kometen. Schon in den letzten Dezembertagen 1845 schien es Clausen in Dorpat an einem der wenigen heiteren Abende, als bestünde der sogenannte Kern des Kometen nicht aus einem, sondern aus zwei einander sehr nahen hellen Punkten. Doch hinderte die sehr unruhige Luft dieses Abends zu entscheiden, ob hier ein wirkliches physisches Phänomen oder eine durch Luftzittern bewirkte optische Täuschung vorliege. Allein schon in den ersten Tagen des Januar sollte sich die Frage entscheiden; zuerst die amerikanische und bald darauf auch die europäischen Beobachter gewahrten, daß das Ganze sich förmlich spalte u. daß zwei Kometen statt eines an diesem Orte des Himmels standen. Im Anfang schienen sie noch theilweis verbunden zu sein oder sich wenigstens optisch zu decken; bald jedoch waren sie vollständig getrennt (am 15. Januar). Mit völliger Deutlichkeit sah man vom ersten Erblicken der Theilung an sogleich zwei vollständige Kometen und durchaus nichts Bruchstückartiges oder sonst Mangelhaftes an irgend einem derselben. Die etwas verschiedene Lichtstärke abgerechnet, waren beide Kometen an Größe, Gestalt, Länge und Richtung des Schweifs einander völlig gleich und jeder von beiden gewährte dasselbe Bild, wie es vorher der einfache gewährt hatte. Maury in Washington ist der einzige, der einen schwachen Lichtbogen vom Kopfe des einen Kometen zu dem des andern sich erstrecken sah, doch nur im Anfange, als sie sich noch nicht weit von einander entfernt hatten. Diese Entfernung nahm langsam, aber stetig zu. Sie mochte in der Mitte Januar etwa zwei Bogen-Minuten ($\frac{1}{15}$ des scheinbaren Monddurchmessers) betra-

gen, nahm aber bis zum März, wo allmählig beide Kometen für uns verschwanden, auf das Sechsfache zu, doch ohne daß ihre gegenseitige Richtung sich merklich veränderte. In der ersten Zeit war der südliche der beiden Kometen heller als der andere, doch wechselte dies einigemal um, so daß an verschiedenen Abenden der ersten Februarhälfte der nördliche als der hellere erschien. Zuletzt jedoch ging das Übergewicht der Helligkeit bleibend auf den südlichen über.

Die angestellten Berechnungen ergaben, daß die Zunahme des Abstandes in der Wirklichkeit nach einem weit geringeren Verhältnisse Statt gefunden hatte, u. daß das scheinbar so rasche Anwachsen durch die veränderte Stellung der Erde gegen den Kometen entstanden war. Beide Kometen hatten ziemlich parallel neben einander etwa denselben Lauf gemeinschaftlich fortgesetzt, den die Bahnberechnungen dem einfachen angewiesen hatten.

Gegen Ende des März war die Entfernung des Toppetkometen von Erde und Sonne so groß geworden, daß zuerst der schwächere nördliche und wenige Tage später auch der südliche dem bewaffneten Auge entchwand. Mit äußerster Spannung sah man der im Sommer 1852 zu erwartenden Wiederkehr entgegen, bei der es sich entscheiden mußte, ob die Theilung ein vorübergehendes oder bleibendes Phänomen sei, ob der in so außerordentlicher Weise neu gebildete Weltkörper sich erhalten oder wieder aufgelöst habe. Vorausichtlich war indess die Stellung des Kometen gegen unsere Erde 1852 bei weitem ungünstiger als 1845 und 1846; die Entfernung blieb mehr als viermal so groß und er konnte nicht in voller Nacht, sondern nur in der Morgendämmerung aufgesucht werden.

Dennoch gelang es dem B. Secchi zu Rom auf der wieder hergestellten Sternwarte des Collegio Romano am 25. August 1852 zuerst den einen und einige Zeit später auch den andern Theil des Biela'schen Kometen anzufinden. Im Anfang September gelang es auch in Pulkowa; an beiden Orten jedoch konnten die Beobachtungen nur mit großer Mühe und nur an sehr wenigen Morgen angestellt werden. Beide Kometen erschienen, wie es nicht anders zu erwarten war, ungleich kleiner und lichtschwächer als bei der vorigen Erscheinung. In Dorpat gelang die versuchte Auffindung gar nicht, in Berlin eben so wenig, wohl in Folge der nicht völligen Heiterkeit des Himmels: auch von andern Sternwarten als den beiden oben genannten sind keine Beobachtungen bekannt geworden. Um so

nichtiger sind die wenigen, welche Secchi und D. Struve geglaubt sind, denn wir wissen nun, daß wir es nicht mit einer vorübergehenden Erscheinung zu thun hatten, und daß die Gesichte der Astronomie, die uns so manche neu entdeckte Weltkörper auführt, nun auch einen neu entstandenen in ihre Annalen eintragen kann.

Die gegenseitige Entfernung beider Weltkörper hatte in der Zwischenzeit erheblich zugenommen, denn sie standen diesmal scheinbar um fast $1\frac{1}{2}$ Monddurchmesser von einander ab, wobei noch ihre viel größere Entfernung von der Erde in Betracht kommt. Augenscheinlich also hat einer der beiden, wenn nicht beide Kometen, nach der Theilung eine von der früheren etwas verschiedene Bahn eingeschlagen. Eine ganz strenge Berechnung liegt noch nicht vor, sie ist, wie leicht zu erachten, unter diesen eigenthümlichen Umständen besonders schwierig, allein nach den vorliegenden Thatfachen zu urtheilen, werden beide Kometen sich in Zukunft immer weiter von einander entfernen und endlich in ganz verschiedenen Gegenden des Himmels aufgesucht werden müssen. Hätte sich der so merkwürdige Vorgang nicht unter unsern Augen, sondern in einem andern Theile der Bahn ereignet — der Umlauf ist $6\frac{1}{2}$ Jahr und von dieser Zeit ist der Biela'sche Komet und im günstigsten Falle 3 Monat sichtbar — so hätte man den etwa später wahrgenommenen neuen Kometen für eine gewöhnliche neue Entdeckung gehalten.

Ob Vorgänge dieser Art auch sonst schon stattgefunden haben — wir wissen es nicht. Zu den gewöhnlichen sind sie offenbar nicht zu zählen. So wenig dies aber der Fall ist, so hat man dennoch auch selbst bei dieser Erscheinung wohl nicht an etwas Gewaltthätiges, Zerstörendes zu denken. Deutlich ist dies dadurch ausgesprochen, daß wir, wie oben erwähnt, durchaus nichts Trümmerhaftes und Unvollständiges, sondern von Anfang an zwei Kometen erblickten, an denen gar nichts vermißt wurde, was dieser Klasse von Weltkörpern eigenthümlich ist. Der von Maury wahrgenommene, beide Kometenkörper verbindende Lichtbogen deutet auf ein ruhiges Ueberströmen von Kometenmaterie aus dem einen in den andern, und der mehrmalige Wechsel der Lichtstärke, der gleichzeitig stattfand, ist vielleicht dahin zu deuten, daß dieser Strom periodisch hin und her ging, bis er bei zunehmendem Abstände ganz verschwand. Doch das Feld der Mutmaßungen ist in diesem Falle ein eben so weitschichtiges, als das der Gewißheit ein eng begrenztes, und es ziemt dem Forscher nicht, sich auf dem erstern auch da noch zu ergehen, wo er das andere gänzlich aus den Augen verloren hat. Der Zukunft ist wahrscheinlich noch mancher Aufschluß vorbehalten; der Gegenwart Antheil ist das Glück, Augenzeuge einer so wichtigen Weltbegebenheit gewesen zu sein, und die Aufgabe, durch fortgesetzte sorgfältige Beobachtungen zu ihrer immer genaueren Erkenntniß beizutragen.

Inserate.

410) Bekanntmachung.

Montag den 14. d. Mts. Vormittags 11 Uhr sollen im 12. Bezirke beim Herrenteich hier

27 Stück unbrauchbare Kieferne Wasserrohre licitando verkauft werden.

Die Gewinnliste der zum Besten der Ueberschwemmten in Schlesien verloosten Geschenke ist angekommen und während der Amtsstunden in der rathhäuslichen Registratur einzusehen. (411)

Bei dem diesjährigen Kreisersaß-Geschäfte haben sich Sonnabend den 19. Mai früh halb 8 Uhr sämtliche Gestellungspflichtige der Stadt Grünberg bei dem Schießhause einzufinden und dort bei dem Rathsherrn Schulz zu melden. Die Loosung geschieht Montag den 21. Mai früh 7 Uhr. Den theilhabenden militairpflichtigen Individuen und deren Angehörigen werden nachstehende Bestimmungen in Erinnerung gebracht:

a. Jeder Gestellungspflichtige, welcher der Aufforderung, sich zur Musterung persönlich zu stellen, ohne genügenden Grund keine Folge leistet, wird nach §. 31 der Instruktion vom 13. April 1825 ohne Rücksicht auf seine Loosnummer, insofern er hinterher für selbstdienstfähig befunden

wird, vor allen andern Heerespflichtigen in das Heer eingestellt, bei etwaiger Selbstdienstunfähigkeit aber mit einer dreitägigen Gefängnißstrafe belegt werden.

b. Die Mannschaften müssen an den Musterungstagen jedesmal früh um halb 8 Uhr und am Loosungstage früh um 7 Uhr bestimmt versammelt sein.

d. Jeder Gestellungspflichtige der Klasse A muß seinen Loosungs- und Gestellungsschein zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe mit zur Stelle bringen.

e. Die Gestellungspflichtigen sind verbunden, ihre Körper, insbesondere ihre Füße, vor der Gestellung sorgfältig zu reinigen und reine Wäsche anzulegen.

g. Nicht sichtbare Gebrechen, als: Blödsinn, Taubheit, Schwerhörigkeit, Kurzsichtigkeit, Epilepsie, stotternde Sprache u. dgl. müssen durch vorschriftsmäßige, von den Ortsobrigkeiten, den Herren Geistlichen und Schullehrern unterschriebene Atteste bei der Gestellung sofort glaubhaft bescheinigt werden.

h. Gesuche um Freilassung vom Militairdienst sind schleunigst an das Landrathamt einzureichen, damit dieselben noch vor der Gestellung geprüft werden können. Jedes derartige Gesuch muß nachstehende wesentliche Punkte enthalten:

- 1) Alter und Stand des Vaters und der Mutter;
- 2) Zahl der Brüder u. Schwestern, deren Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort;
- 3) Umfang und Werth der ilterlichen oder eigenen Besitzung, deren Schuldenzustand und die Angabe, ob dieselbe ererbt oder gekauft ist;
- 4) ob Melkamt selbst verheirathet ist und Kinder — eventuell wieviel — hat.

Die bekannte Anordnung, daß die Vater und die erwachsenen Brüder der Melkanten am Gestellungstage zugegen sein müssen, darf nicht außer Acht gelassen werden, wenn überhaupt auf einen günstigen Erfolg der Reklamation gerech-

net werden soll. — Wird als Motiv der Reklamation Arbeits- oder Erwerbsunfähigkeit von Vätern oder Brüdern angegeben, so müssen solche Angaben durch Vorlegung von Kreis-Physikats-Attesten sofort bescheinigt werden. Alle Reklationsgesuche sind übrigens beim Kreis-Ersatz-Geschäft zur Sprache zu bringen, weil es durchaus unstatthaft ist, hinterher, resp. beim Departements-Ersatz-Aushebungs-Geschäft oder wohl gar erst nach demselben damit hervorzutreten. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift haben die Theilhabenden es sich selbst beizumessen, wenn später eingehende Berücksichtigungs-Gesuche als gar nicht angebracht angesehen werden sollten.

k. Den Eltern oder Vormündern abwesender zwanzigjähriger Heerespflichtigen steht es frei, ob sie, was gesetzlich gestattet ist, für ihre abwesenden Söhne und Pflegebefohlenen loosen wollen.

l. Die Gestellungspflichtigen sind schuldig, nach erfolgter Musterung sogleich in ihre Wohnorte und zu ihren bürgerlichen Geschäften zurückzukehren. Wer sich dieser Pflicht ohne Noth entzieht, wird unnnachtsächlich zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

m. Keinem Militairpflichtigen, welcher bei der Musterung zum Militairdienst designirt, oder für invalide erklärt, oder endlich zur Armee oder allgemeinen Ersatz-Reserve und zum Train klassifizirt ist, darf ohne Genehmigung des Landrathamtes der Wohnungswechsel, am allerwenigsten aber das Verziehen aus dem Kreise gestattet werden.

Die öffentliche Prüfung der in diesem Jahre angebrachten Gesuche von Reserve- und Landwehrmannschaften um Zurückstellung hinter die siebente Einberufungsklasse des 1. Aufgebots der Landwehr wird diesmal unmittelbar im

Anschlüsse an das Kreis-Erbschaft-Geschäft stattfinden, dergestalt, daß die Prüfung sich jeden Tag auf diejenigen Ortschaften erstreckt, welche an den verschiedenen Musterungstagen an die Reihe kommen. Die Betheiligten sind berechtigt, in der Sitzung persönlich zugegen zu sein. Sind die Verhältnisse einzelner Bittsteller von der Art, daß das Zeugniß anderer Personen auf die Entscheidung von Einfluß sein könnte, so muß es denselben überlassen bleiben, für gleichzeitige Anwesenheit dieser Personen Sorge zu tragen.

Alle in den hiesigen Schulen eingeführten

Schulbücher sind vorrätzig in der Buchhandlung von **W. Leysohn** in den drei Ber gen.

Nachlaß-Auktion.

Sonnabend den 19. Mai früh von 9 und Nachmittags von 2 Uhr an, sollen Niederthorstraße Nr. 20 die Nachlaßgegenstände des verstorbenen Schuhmachermeister Friedr. Wih. Klauke, als: zuerst eine Parthie fertiger Stiefeln und Schuhe, zugeschnittener Stiefeln und Schuhe, mehrere Quantitäten Brandsohlenleder und Sohlenleder-Abfall, braune Schaffelle, mehreres Schuhmacher-Handwerkzeug, darunter 88 Stück diverse Leisten u. eine Schuhmacherwerkstatt u. s. w., sodann Kupfer- und Messing-Geräth, Betten, Möbeln, 1 Wäschrolle, Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräth, so wie 13 Stück Weinkäulen von verschiedener Güte, 1 Weinwanne, 1 Weinkanne, 2 zinnerne Weinmäßer u. dergl. m.

meistbietend gerichtlich versteigert werden. **Seegenberg.**

Auction.

Mittwoch den 16 Mai c., Nachm. 2 Uhr werde ich auf gerichtliche Verfügung zu Rülpenau, in der Sterbewohnung der Kutscher Gottlieb Gärtner'schen Eheleute, deren Nachlaß, bestehend in Wirthschaftsgeräthen, Vieh, Betten, Kleidungsstücken u. s. w. öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen.

Grünberg, den 10. Mai 1855.

Müller.

Sonnenschirme u. Knicker empfing soeben in neuester Fagon **M. Jasse's sel. Wwe.**

Blankenburger aromat. **Fichtennadel-Seife**

(ein vorzügliches Heilmittel gegen Nervenschwäche, gichtisch-rheum. Leiden, zum Waschen und Baden für Kinder und Erwachsene, sowie gegen alle Hautkrankheiten: als Flechten, Finnen, Sommersprossen u. s. w.) erhielt wieder **W. Leysohn.**

Die zweite Sendung höchst eleganter

Atlas- und Taft-Mantillen

nach ganz neuer Fagon empfing so eben und empfielt als sehr preiswürdig **M. Sachs.**

Die Magdeburger Hagel-Ver-sicherungs-Gesellschaft,

concessionirt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. April 1854.

Grundkapital: Drei Millionen Thaler Preuß. Cour., übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Hagelschaden auf Bodenerzeugnisse aller Art, als: Getreide, Gräseren und Futterkräuter, Hülsenfrüchte, Del- und Handels-Gewächse, Kartoffeln, Rüben, Samereien, Tabak, Hopfen, Wein, Obst u. dgl., auch auf Gärtnereien und Fensterscheiben. Mit der **Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** steht dieselbe in der innigsten Verbindung; deren **General-Bevollmächtigter** ist zu gleicher Zeit ihr **verwaltender Direktor**; mit wenigen Ausnahmen sind die **Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** auch die **Agenten der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.**

Die Prämien sind fest, Nachzahlungen darauf finden also unter **keinen Umständen** statt.

Wird die Versicherung auf **fünf Jahre oder länger** genommen, so gewährt die Gesellschaft **einen ansehnlichen Rabatt**, der alljährlich von der Prämie abgerechnet wird.

Die Entschädigungen werden stets **prompt** und spätestens **binnen Monatsfrist** nach Feststellung des Schadens **baar und voll** ausgezahlt.

Als Beweis des Vertrauens, mit welchem das landwirthschaftliche Publikum der Anstalt entgegengekommen ist, mag die Mittheilung dienen, daß im vergangenen Jahre 10,058 Versicherungen geschlossen und an 1488 Beschädigte eine Entschädigungssumme von 73,316 Thaler gezahlt wurde.

Der unterzeichnete Agent nimmt Versicherungs-Anträge gern entgegen, und wird über die Grundsätze und Bedingungen, unter welchen die Versicherungen abgeschlossen werden können, jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst ertheilen.

Grünberg, den 28. März 1855.

Ernst Th. Franke,

Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft und der

Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Auktion.

Dienstag den 15 d. M., Nachmittags 2 Uhr werden auf meiner Baustelle altes **Schindeldach, Thürpfosten** und Fenster gegen sofortige Zahlung meistbietend verkauft. **Delvendahl.**

Hafer

in guter Waare habe ich ab Eschierzig preismäßig zu vergeben.

Eduard Gumpertz.

Die Kölnische Hagel - Versicherungs - Gesellschaft

mit einem Grundkapital von **drei Millionen** Thalern, gewährt gegen **festen, jede Nachzahlung ausschließende Prämien volle** Entschädigung binnen Monatsfrist nach der Feststellung für **alle** Feld- und Gartenfrüchte, auch Wein und Obst, so wie für Glasseiben.

Bei **fünffährigen** Versicherungen findet eine besondere Prämien-Rückgewähr statt.
Jede nähere Auskunft ertheilt mit Vergnügen der Vertreter der Gesellschaft zu Grünberg

Ludw. A. Martini,

bevollm. General-Agent der Vaterländ. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Eine neue Sendung



Mantillen



empfehlen billigst

Emanuel L. Cohn.

Das

Mode- & Manufakturwaaren-Geschäft

von

Robert Schüller

erlaubt sich hiermit den Empfang einer zweiten Sendung der neuesten seidenen Sonnenschirme von **1 Thlr.** ab und Knicker von **20 Sgr.** ab ergebenst anzuzeigen.

(424)



Bekanntmachung.



Den Herren Gutsbesitzern des Glogauer- und der angrenzenden Kreise bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß der diesjährige Glogauer Wollmarkt nicht, wie irrthümlich im Kalender angegeben, den 5. Juni, sondern mit Genehmigung der königlichen Regierung

Donnerstag, den 31. Mai d. J., abgehalten wird. Indem wir die Herren Gutsbesitzer freundlichst einladen, ihre Wollen auf dem hiesigen Markte zum Verkauf zu stellen, bemerken wir gleichzeitig, daß für zweckmäßige Lagerung derselben in den auf dem Paradeplatz aufgestellten Buden, sowie in den am Ringe belegenen Häusern auf's Beste gesorgt sein wird.

Glogau, den 6. April 1855.

Der Magistrat.



Steinkohlentheer und

Steinkohlen-Pech empfiehlt

B. Mäntler's Wwe.

Morgen frischer Kalk.

Franke. Grienzen.

Frischen ger. Lachs

empfehlen

(429)

Rudolph Guhn.

Heute Sonntag

gefüllte **Baisées**

bei

R. Gomolth

Einige Fuder guten Dünger kauft noch **O. Eichler.**

Ich bin in den Besitz einer Parthie echter

(427)

Eau de Cologne

von Johann Maria Farina in Köln gekommen, die um so vorzüglicher sein dürfte, als sie seit länger als 10 Jahren lagert, und offerire dieselbe zu billigem Preise.

W. Lehnsohn
in den drei Bergen.

Wollzügen-Leinwand

empfehlen

Eduard Seidel.

Das, im städtischen Oderwalde auf der sogenannten Schefore stehende dem Kaufmann Herrn Neumann gehörige Bretterhaus soll zum baldigen Abbruch verkauft werden. Kauflustige wollen ihre Gebote gefälligst bei Unterzeichnetem abgeben.

Effner.

Marktpreise.

Nach Br. Maß und Gewicht pr. Schfl.	Sagan, d. 5. Mai.				Karae. d. 9. Mai.			
	Höchst Br. thl. sgr. pf.	Niedr. Br. thl. sgr. pf.	Höchst Br. thl. sgr. pf.	Niedr. Br. thl. sgr. pf.	Höchst Br. thl. sgr. pf.	Niedr. Br. thl. sgr. pf.	Höchst Br. thl. sgr. pf.	Niedr. Br. thl. sgr. pf.
Weizen .	3 18	9 3	6 3	4 —	—	—	—	—
Roggen .	2 26	3 2	21 3	2 20	—	—	—	—
Gerste gr. fl.	2 10	—	2 5	2 10	—	—	—	—
Hafer .	1 15	—	1 8	9 1	15 —	—	—	—
Erbsen .	2 27	6 2	20 —	3 —	—	—	—	—
Hirse .	—	—	—	3 15	—	—	—	—
Kartoffeln	1 6	—	—	1 5	—	—	—	—
Pen. d. Gr.	1 10	—	1 5	1 5	—	—	—	—
Stroh Sch.	6 15	—	6 —	7 —	—	—	—	—